

## Schulen.

Die Schulvorstände und Lehrer findet man in der Personalliste (Abth. II. des Adressb.) angegeben. In allen städtischen Schulen zählt von denselben Eltern auf derselben Schule das dritte Kind nur die Hälfte des Schulgelbes.

## 1. Allgemeine höhere Schulen.

**Lyceum**, ein reines Gymnasium und somit hauptsächlich für die Ausbildung solcher Böglinge bestimmt, welche die Universität beziehen sollen. Die Aufnahme neuer Schüler findet in der Regel nur zu Ostern statt, und muß die Anmeldung bei dem Director Dr. Ahrens ein Vierteljahr vorher erfolgen. Die Anstalt umfaßt einen auf 9 Classen vertheilten neunjährigen Gesamt-Cursus. In die unterste Classe werden die Knaben in der Regel im zehnten Lebensjahre aufgenommen, nach dem sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen, der deutschen Sprache und der biblischen Geschichte nachgewiesen haben, welche in jenem Alter gefordert werden dürfen. Wenn Schüler aus dringenden Gründen dem Lyceum erst später anvertraut werden können, so ist sehr zu rathen, daß dies spätestens im Alter von 12 bis 14 Jahren geschieht, und zwar ohne alle Vorkenntnisse im Griechischen. Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern finden nicht statt, außer vom Singen in Folge triftiger Gründe und vom Turnen nach dem ausdrücklichen Wunsche der Eltern. Die Theilnahme am Zeichnen-Unterrichte ist für die fünf oberen Classen eine freiwillige. Die öffentliche Prüfung wird meistens in der Fastenzeit vorgenommen. Das Schulgeld beträgt in Prima 29  $\text{fl}$ , in Secunda 25  $\text{fl}$ , in Tertia und Quarta 21  $\text{fl}$ , in Quinta und Sexta 17  $\text{fl}$  jährlich, wobei jedesmal ein Thaler für das Turnen mitgerechnet ist. Zahl der Schüler zu Ostern 1854: 193.

**Höhere Bürgerschule**, ist vorzugsweise bestimmt solchen jungen Leuten, welche nicht studiren wollen, aber für ihren künftigen Beruf einer höheren Ausbildung bedürfen, dieselbe zu ertheilen. Außer den Lehrgegenständen der Mittelschule (s. u.) wird hier auch lateinische Sprache gelehrt. Sie kann namentlich als Vorbereitungsanstalt für die polytechnische Schule angesehen werden. Die Schüler sind in 10 Classen vertheilt; die Aufnahme findet in der Regel nur um Ostern jeden Jahres statt. Das Schulgeld beträgt in Cl. 1 u. 2: 25  $\text{fl}$ ; in Cl. 3 u. 4: 21  $\text{fl}$ ; in Cl. 5 u. 6: 18  $\text{fl}$ ; in Cl. 7, 8 u. 9: 14  $\text{fl}$ ; in Cl. 10: 10  $\text{fl}$  jährlich. Unterricht im Turnen ist für Kl. 1 bis 9 seit Ostern

1849 in den Lehrplan der Schule mit aufgenommen. Zahl der Schüler 1854: 390.

**Mittelschule**, besteht aus 8 Classen, von denen die vier untern Elementarclassen eine Vorschule für die oberen Classen der Mittelschule, die höhere Bürgerschule und das Lyceum bilden. Die vier obern Classen der Mittelschule aber bilden eine abgeschlossene Lehranstalt für Knaben von 10 bis 15 Jahren, welche sich dem Handel, dem höhern Gewerbe, der Fabrik, der Landwirtschaft und ähnlichen Beschäftigungen widmen wollen. Die Mittelschule geht den Classen 10 bis 3 der höheren Bürgerschule parallel, um solchen Schülern, welche den Eintritt in die beiden oberen Classen dieser Anstalt möglich zu machen. Unterrichtsgegenstände: Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Rechnen, Schreiben, Singen, Physik und Zeichnen. Aufnahme zu Ostern. Das Schulgeld beträgt in 8. Cl. 8  $\text{fl}$ , 7. Cl. 10  $\text{fl}$ , 6. u. 5. Cl. 12  $\text{fl}$ , 4. Cl. 14  $\text{fl}$ , 3. Cl. 16  $\text{fl}$ , 2. Cl. 18  $\text{fl}$ , 1. Cl. 20  $\text{fl}$ . Etwa 300 Schüler.

**Höhere Töchterchule**. In 8 Classen wird für die weibliche Jugend von 6. bis 16. Jahre Unterricht in Religion, deutscher Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Handarbeiten, deutscher Literaturgeschichte, französischer und englischer Sprache ertheilt. Die zur Aufnahme bestimmte Zeit ist Ostern. Das Schulgeld beträgt in 1. Cl. 26  $\text{fl}$ , 2. Cl. 24  $\text{fl}$ , 3. Cl. 22  $\text{fl}$ , 4. Cl. 20  $\text{fl}$ , 5. Cl. 18  $\text{fl}$ , 6. Cl. 16  $\text{fl}$ , 7. Cl. 14  $\text{fl}$  und 8. Cl. 12  $\text{fl}$  jährlich. 271 Schülerinnen.

**Die Stadt-Töchterchule** ward im Jahre 1802 in der Absicht errichtet, den Töchtern des wohlhabenden Bürgerstandes angemessenen Unterricht in allen dem gebildeten Frauenzimmer nöthigen und nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu ertheilen; der Unterrichtsplan umfaßt, außer deutscher Literaturgeschichte u. englischer Sprache, dieselben Gegenstände wie der der höhern Töchterchule. Die zur Aufnahme der Schülerinnen bestimmte Zeit ist Ostern. Das Schulgeld beträgt in den 6 Classen resp. 6  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ , 8  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ , 9  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ , 11  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ , 12  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ , 13  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$  jährlich. Etwa 300 Schülerinnen.

## 2. Volksschulen.

**Bürgerschule** auf der Altstadt, gebildet aus den früher vereinzelt Parochialschulen der Altstadt — und deshalb Anfangs „vereinigte Parochialschule“ genannt, — ward am 8. October 1833 eröffnet und besteht aus zwei unter einer Inspection befindlichen Anstalten, von denen die eine für Knaben, die andere für Mädchen bestimmt ist. Die Lehrgegenstände halten sich im Bereiche der Volksschule, jedoch — nach einer neuerdings vorgenommenen Revision des Lehrplans — auf einer den erhöhten Forderungen der Zeit entsprechenden Stufe. Die Knabenschule zählt 6 Classen, die Mädchenschule 5 Classen. 12 Lehrer nebst einem Zeichenlehrer ertheilen den Unterricht; drei Lehrerinnen unterweisen die Mädchen in Handarbeiten. Ungefähr 800 Kinder besuchen die Schule, unter welchen Keinem die Zahlung des Schulgelbes nachgelassen ist. Dies beläuft sich jährlich für die obern Classen auf 2  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ , für die untern auf 2  $\text{fl}$  8  $\text{gr}$ . Die zur Aufnahme bestimmte Zeit ist Ostern.

**Bürgerschule auf der Neustadt**. Die Knaben werden in 4 Classen unterrichtet, die Mädchen in 3 Classen. Unterrichtsplan, Schulgeld und Aufnahmezeit wie bei der Altst.-Bürgerschule. o. 180 Schüler und 104 Schülerinnen.

**Freischule**, errichtet Ostern 1848, ist für Kinder, die der untersten Volksclasse bestimmt. Ihre Aufgabe ist, diesen Kindern den für ihre Verhältnisse nöthigen Unterricht zu ertheilen, und den Eltern in allen Dingen, welche die häusliche Erziehung betreffen, möglichst zu Hülfe zu kommen. Sie lenkt ihre Aufmerksamkeit daher ebenso sehr auf die Bildung des Geistes ihrer Schüler, als auf eine gute leibliche Bewohnung derselben; wie sie auch bemüht ist, den Eltern in Bezug auf die durch ihre Kinder ihnen erwachsenden Lasten einige Erleichterung zu verschaffen. Sie umfaßt gegenwärtig über 400 Kinder, Knaben und Mädchen, welche in zweimal drei Classen und einer Hülfscasse vertheilt sind. Die Lehrer ertheilen den Unterricht in den nöthigen Schulfachkenntnissen, leiten die zur Körperbildung erforderlichen Leibesübungen und unterhalten die für die Gesammterziehung der Kinder notwendige Verbindung mit dem elterlichen Hause. Die zur Aufnahme bestimmte Zeit ist Ostern. Das Ganze steht unter Leitung eines Inspectors.

**Garnisonsschule**, eine für die Kinder der Soldaten und Invaliden, vom Feldwebel abwärts, im Jahre 1800 gestiftete Freischule, über die eine besondere Commission die Aufsicht führt. 110 Schüler, 118 Schülerinnen.

Stat. Jahrb. 1855.

**Seminarschule**, in welche Kinder hiesiger Einwohner entweder unentgeltlich oder gegen ein billiges Schulgeld aufgenommen werden. Etwa 350 Kinder.

**Kindener Schulen**, für Altindien: 1. u. 2. Classe. o. 90 Knaben, 100 Mädchen, 3. oder Elementarclasse 40 Knaben und 36 Mädchen; für Neulinden: 42 Knaben und 38 Mädchen.

**Vorstädtische Schulen**, für das Kirchspiel der Gartenkirche 4 Cl.: 2. Cl. 2 Parallellassen, 110 R. u. 107 M., 2. Cl. 51 R. u. 46 M., 3. Cl. 42 R. 43 M., 4. Cl. 76 R. 70 M.; für das Kirchspiel Hainholz 3 Classen: 200 R., 186 M.

**Warteschulen für die Residenz**, im Friederikenstift u. Georgstr. 10, 9. Oct. 1834 mit 16 Kindern eröffnet, durch freiwillige Gaben erhalten, gewähren gegen eine wöchentliche kleine Ausgabe den Kindern armer, rechtlicher Geleute vom 2. bis 6. Jahre Schutz, Aufsicht, Pflege, Nahrung und Unterricht. Die Kinder werden früh Morgens gebracht und Abends wieder abgeholt. Für die altstädtische Warteschule verringerte sich durch die Theilung die Zahl der besuchenden Kinder, und es ward dieser vom Magistrat ein freies Lokal, Georgstraße 10, überwiesen, woselbst eine städtische Freischule errichtet ward. Es stehen die Bewahranstalten unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin; ein Damenverein (Vorstand Octavia Kupstein) führt die Aufsicht. Die neuländische Anstalt nimmt etwa 50, die altstädtische etwa 100 Kinder auf.

**Warteschule für die Vorstadt**, 1. Mai 1837 mit 20 Kindern eröffnet. Unter denselben Bedingungen wie bei der städtischen Anstalt erhalten 40 Kinder Aufsicht, Pflege und Nahrung.

**Schule der reformirten Gemeinde**. („Reformirte Schule.“) 39 R. 42 M.

**Schule der katholischen Gemeinde**. („Katholische Schule.“) 76 R. 100 M.

## 3. Schulen der israel. Gemeinde.

**Meier-Nichel-David'sche Freischule**, ist im Jahre 1788 von dem Cammeragenten M. M. David durch ein Legat von hunderttausend Gulden gestiftet. Die Freischüler erhalten von sechs Lehrern Unterricht in allen Gegenständen einer höhern Bürgerschule und in der jüdischen Religion. Außerdem empfangen Jünglinge, welche die Schule verlassen, zu ihrer weiteren Ausbildung Stipendien. Zahl der Schüler o. 15.

**Religionsschule der israelitischen Gemeinde**, ist im Jahre 1836 errichtet und im Jan. 1837 eröffnet worden. Die Schüler und Schülerinnen, deren Zahl 80—100 beträgt, werden in drei Knaben-, zwei Mädchen- und